

Der Kreisausschuss hat den Antrag des Fördervereins Gesamtschule Region Siegburg e.V. in Siegburg vom 19.03.2012 an den Rhein-Sieg-Kreis zur Erstellung eines Inklusionsplanes am 16.04.2012 unter anderem an den Jugendhilfeausschuss verwiesen. In der heutigen Beratung wurde die einvernehmliche Feststellung getroffen, dass nur eine geringe Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses zu den beantragten Punkten bestehe.

Berührungspunkte des Jugendamtes werden bei folgenden Punkten gesehen:

- die Schulen durch die freie Jugendhilfe zu unterstützen,
- eine Öffentlichkeitskampagne zu starten, die Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit über die qualitativen Vorteile des gemeinsamen Unterrichts für alle Kinder aktiv und gezielt informiert.

Es wird angemerkt, dass das Jugendamt hier lediglich eine unterstützende und keinesfalls eine federführende Rolle einnehmen kann. Diese obliegt dem jeweiligen Träger.

Dezernent Wagner hob hervor, dass das Kreisjugendamt bereits in verschiedenen Bereichen das Thema Inklusion in seinen Planungen berücksichtige. Z.B. habe man bei der Kindergartenbedarfsplanung darauf geachtet, dass im Zuständigkeitsbereich jedes Jugendhilfezentrums mindestens eine integrative u3-Gruppe vorgehalten werde. Er erklärte die Bereitschaft der Verwaltung des Kreisjugendamtes, Weiteres zu erläutern, sollte es zur Erstellung eines Inklusionsplanes kommen.